

Amt Bad Oldesloe-Land
Sitzung des Amtsausschusses
am 26.11.2014
im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2, Rethwisch
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 - 9

Mielczarek
Protokollführer

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) AV Lengfeld, Travenbrück
- 2) Bgm. Wendt, Grabau
- 3) Bgm. Lodders, Lasbek
- 4) GV Henke, Lasbek
- 5) Bgm.in Lienau, Neritz
- 6) Bgm.in Wulf, Meddwade
- 7) Bgm. Beck, Pölitz
- 8) GVin von Rein, Pölitz
- 9) Bgm. Poppinga, Rethwisch
- 10) GV Feddern, Rethwisch
- 11) GV Wagner i.V.f. Bgm. Schmahl, Rümpel
- 12) GV Bukow, Rümpel
- 13) Bgm in Hack, Steinburg
- 14) GVin Martens, Steinburg
- 15) GV Busche, Steinburg

Gesetzliche Mitgliederzahl: 16

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Frau Rieck für den Personalrat des
Amtes Bad Oldesloe-Land
- 2) Herr Mielczarek; LVB Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen:

1. Bgm. Schmahl, Rümpel
2. GV Degenhard, Travenbrück

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 14.11.2014 auf Mittwoch, den 26.11.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Amtsausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -15- beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Amtsvorsteher diese wie folgt zu ändern:
Als neuer TOP 9 d) wird eingefügt:



Weiterhin wird beantragt, den TOP 9 a-d) nicht öffentlich zu beraten.

Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Als neuer TOP 9 d) wird eingefügt:



Der TOP 9 a-d) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Die Änderungen sind in der nachfolgenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 09.07.2014
3. Bericht des Amtsvorstehers
4. Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder des Amtsausschusses
5. Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben an das Amt;
hier: Zustimmung des Amtsausschusses zur Aufgabenübertragung der Gemeinden
6. Beschäftigung eines gemeinsamen Vergabesachbearbeiters mit dem Amt
Nordstormarn
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
8. Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land
9. Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 9 a-d) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 09.07.2014

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 3: Bericht des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

a) Flüchtlinge/Asylbewerber

Zurzeit leben 16 Flüchtlinge in der Hoherdammer Mühle. Insgesamt werden 57 Personen durch die Amtsverwaltung betreut, wovon sich viele in Bad Oldesloe eine Wohnung gesucht haben. Um die Mehrarbeiten durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen im Sozialamt bewältigen zu können, unterstützt Frau K. Ruge den Bereich mit 10 Wochenstunden. Weiteres bleibt abzuwarten.

b) Anmietung von weiteren Räumen in den Mewesstraße

Entgegen der ursprünglichen Zusage des Kreises können keine weiteren Räumlichkeiten im Gebäude Mewesstraße angemietet werden. Stattdessen wird der ITV Stormarn in die beiden oberen Etagen des Gebäudes einziehen. Dennoch sollen die Büroräume und Flure im Jahr 2015 renoviert werden und einen neuen Teppichboden erhalten. Die letzte umfassende Renovierung erfolgte im Jahr 2001.

c) Stellenausschreibung Klärwärter

Ein Klärwärter hat gekündigt. Am vergangenen Wochenende wurde daher eine Stellenausschreibung in den Lübecker Nachrichten veröffentlicht.

d) Öffnungszeiten des Amtes während der Feiertage

Die Amtsverwaltung ist am 22.12. und 23.12. sowie am 29.12. und 30.12. geöffnet. Am 02.01.2015 bleibt die Amtsverwaltung geschlossen.

e) Daten für die Internetseite der Stadtwerke Media

Es wird berichtet, dass alle amtsangehörigen Bürgermeister/innen von den Stadtwerken angeschrieben worden sind mit der Bitte, entsprechende Bilder und eine Stellungnahme zum Thema Breitbandausbau für die Stadtwerke zur Verfügung zu stellen. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dieser Bitte nicht Folge zu leisten.

f) Feuerwehr, Impfung Hepatitis A und B

Es wird ein Schreiben von Bürgermeister Schmahl hinsichtlich der Impfung der Feuerwehrangehörigen gegen Hepatitis A und B verlesen. Bgm Schmahl regt an, dass vorrangig versucht werden soll, die Impfungen über die Krankenkassen abzuwickeln. Die anwesenden Bürgermeister stimmen dieser Regelung zu. Bgm Wendt merkt an, dass seine Krankenkasse diese Kosten nicht trägt. GV Bukow merkt an, dass diese Impfungen im Rahmen des Katastrophenschutzes durch den Kreis angeboten werden sollten. Er bittet darum, mit diesem Thema an die Kreistagsabgeordneten heranzutreten.

noch zu TOP 3 e):

Anmerkung der Verwaltung:

Hinsichtlich der Kostenübernahme durch die Krankenkassen erhielt der Protokollführer von der AOK folgende Mitteilung:

Die Hepatitis A und B Impfung für Erwachsene ist in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen zur übernehmen. Nur in wenigen medizinisch begründeten Einzelfällen kommt eine Kostenübernahme in Betracht. Die Ausnahmen werden von der Impfkommission des Robert Koch Institutes festgelegt und regelmäßig aktualisiert. Bei beruflich bedingten Gefährdungen liegt die Zuständigkeit für Übernahme der besonderen Impfkosten bei dem jeweiligen Arbeitgeber. Auch für die Freiwilligen Feuerwehren ist das ähnlich zu bewerten. Hier liegt die Zuständigkeit für die Übernahme der Impfkosten bei der jeweiligen Gemeinde.

Bei Jugendlichen stellt sich die Situation anders dar (z. B. Jugendfeuerwehr). Die Hepatitis B Impfung kann bis zum 18. Lebensjahr im Rahmen des „Impfkalenders“ zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen vorgenommen werden.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder des Amtsausschusses

GV Bukow berichtet, das seit der letzten Woche ein Nachtrag zum Haushaltserlass vorliegt. Hiernach haben sich die Haushaltsdaten 2015 verschlechtert. Weiteres bleibt abzuwarten.

TOP 5: Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben an das Amt;
hier: Zustimmung des Amtsausschusses zur Aufgabenübertragung der Gemeinden

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner letzten Sitzung empfohlen, der Aufgabenübertragung zuzustimmen.

a) – Beachten: Stimmberechtigt sind alle Gemeinden

Der Amtsausschuss stimmt der Übertragung bzw. dem Verbleib nachfolgender gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinden an das Amt zu:

Nr. 1

Übertragene Aufgaben nach dem Katalog Nummer 1. (Abwasserbeseitigung)

- 1.1. Einsammeln und Abfuhr von Klärschlamm und Abwässern aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen**
- 1.2. Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband Sandesneben**

Nr. 2

Übertragene Aufgaben nach dem Katalog Nummer 5. (sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen)

- 2.1. Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Oldesloer Musikschule e.V.**
- 2.2. Bezuschussung des Feuerwehrmusikzuges Eichede**

Nr. 3

Übertragene Aufgaben nach dem Katalog Nummer 8. (Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche)

- 3.1. Bezuschussung von Jugendfreizeitfahrten und internationalen Jugendbegegnungen, welche nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Stormarn förderfähig sind.**

noch zu TOP 5):

Nr. 4

Übertragene Aufgaben nach dem Katalog Nummer 9. (soziale Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner)

4.1. Bezuschussung des diakonischen Werkes des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH

4.2. Bezuschussung des Vereins Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

Nr. 5

Übertragene Aufgaben nach dem Katalog Nummer 13. (Gesundheitspflege und medizinische Versorgung)

5.1. Bezuschussung des Bildungswerkes des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Plön-Segeberg

5.2. Bezuschussung des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost

5.3. Bezuschussung des Vereins pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

5.4. Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz; Bestattung von Verstorbenen ohne Angehörige

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

b) – Beachten: Gemeinde Grabau ist gem. § 5 (3) AO nicht stimmberechtigt, da die Aufgabe nicht übertragen wurde

Der Amtsausschuss stimmt der Übertragung bzw. dem Verbleib nachfolgender gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgabe durch die Gemeinden an das Amt zu:

5.5. Rattenbekämpfung auf gemeindlichen und privaten Grundstücken

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 6: Beschäftigung eines gemeinsamen Vergabesachbearbeiters mit dem Amt Nordstormarn

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Um die Aufgaben der vergaberechtlichen Vorschriften künftig rechtssicher umsetzen zu können, sollen sich das Amt Nordstormarn und das Amt Bad Oldesloe-Land einen Vergabesachbearbeiter teilen. Jedes Amt erhält vom Land für die Umsetzung des TTG jährlich 19.000 €.

GV Bukow erkundigt sich, inwieweit auch Gespräche mit dem Amt Bargtheide-Land stattgefunden haben. Der Protokollführer berichtet, dass das Amt Bargtheide-Land eine Lösung im Mittelstormarner Bereich sucht.

Bürgermeister Beck fragt nach, ob die Stelle tatsächlich so hoch dotiert sein muss. Der Protokollführer merkt an, dass die Aufgabe eine entsprechende Besoldung/Eingruppierung rechtfertigt. Gegebenenfalls ist nach Fertigstellung des Aufgabenprofils eine Stellenbewertung vorzunehmen.

GV'in v. Rein erkundigt sich, ob die 19.000 € dauerhaft gezahlt werden. Der Protokollführer merkt an, dass die Zahlung nicht befristet ist. Es ist jedoch nicht abzusehen, ob bei einer Änderung der politischen Landschaft die Zahlung gestrichen wird.

noch zu TOP 6):

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, in Kooperation mit dem Amt Nordstormarn einen gemeinsamen Vergabesachbearbeiter zu beschäftigen. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor Ausschreibung eine Stellenbewertung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 mit allen gesetzlichen Anlagen liegt den Anwesenden vor. Der Protokollführer berichtet von der letzten Finanzausschusssitzung, in welcher der Haushalt beraten wurde.

Die Amtsumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um ca. 200 T€. Dabei ist zu beachten, dass nunmehr auch die Abschreibungen berücksichtigt werden. Weiterhin sind im Jahr 2015 Sanierungsmaßnahmen für das Parkdeck (Kostenanteil Amt ca. 120.000 €) sowie Brandschutzmaßnahmen (Kostenanteil Amt ca. 32.500 €) vorgesehen. Ebenfalls steigen die Personalausgaben durch die befristete Einstellung der Auszubildenden sowie durch Tarifierhöhungen.

GV Busche merkt an, dass der Haushalt der Gemeinde Steinburg nach der vorliegenden Planung im Ergebnisplan ein Defizit von ca. 500.000 € aufweist. Die Vertreter im Amtsausschuss sind daher aufgefordert, die Amtsumlage zu senken. Er bittet diesen Beschluss zur Kenntnis zu nehmen. Künftig darf die Amtsumlage nicht weiter steigen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss setzt den Haushalt 2015 entsprechend der Anlage fest. Mit der Haushaltssatzung werden die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan auf 2.652.300 €, sowie im Finanzplan die Einzahlungen auf 2.584.900 € und die Auszahlungen auf 2.594.100 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 28,85 Stellen festgesetzt. Der Umlagesatz der Amtsumlage wird auf 18,9 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 8: Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie die Satzung und die Kalkulation vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Der Finanz- und Personalausschuss hat auf seiner letzten Sitzung empfohlen, die Satzung wie vorgelegt zu beschließen.

noch zu TOP 8):

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land (Abwasseranlagensatzung), welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Mit dieser Satzung werden die Gebühren für

- **Kleinkläranlagen ohne Tropfkörper auf 18,78 €,**
- **Kleinkläranlagen mit Tropfkörper auf 21,92 €,**
- **abflusslose Sammelgruben auf 18,78 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Der Tagesordnungspunkt 9) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 9) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Die Sitzung wird um 21:30 Uhr geschlossen.

Amtsvorsteher

Protokollführer